

# Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate & litterarische Anzeigen.

---

### Schweizerische Postverwaltung.

---

#### Konkurrenz-Ausschreibung.

Ueber die Lieferung von 2000 Dienstmützen nach aufgestelltem Muster (300 für Kondukteure, mit breiter Silberborte, 1700 für Briefträger etc., mit schmaler Silberborte) wird hiemit Konkurrenz eröffnet.

Es wird nur inländisches Fabrikat berücksichtigt.

Die Ablieferung der fertigen Mützen hat bis zum 31. Juli 1890 zu geschehen.

Die Postverwaltung liefert das für die Fabrikation der Mützen benötigte Tuch (Breite 1,35 m.), unter Anrechnung des Selbstkostenpreises von Fr. 7. 55 per m.

Die Dienstabzeichen (vernickeltes Posthörnchen) liefert ebenfalls die Postverwaltung, jedoch ohne Berechnung.

Für die Mützen sind feine Silberborten von 990 Feingehalt zu verwenden.

Die Postverwaltung wird die Größennummern bei der Vergebung festsetzen.

Mustermützen können beim Materialbureau (Abtheilung Dienstbekleidungswesen) der Oberpostdirektion eingesehen oder dort bezogen werden. Es sind somit den Eingaben keine Muster beizulegen.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung getheilt oder ungetheilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation oder Poststelle, je nach späterer Bestimmung der Postverwaltung.

Die frankirten, verschlossenen und mit der Aufschrift: „Eingabe für Postmützen“ versehenen Eingaben müssen bis zum 7. April 1890 Abends in den Händen der unterzeichneten Oberpostdirektion sein.

Bern, den 20. März 1890.

Die Oberpostdirektion.

---



- 10) Postpacker in Brugg (Aargau). Anmeldung bis zum 11. April 1890 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 11) Briefträger in Kriens (Luzern). Anmeldung bis zum 11. April 1890 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 12) Posthalter in Menzingen (Zug).
- 13) Briefträger in Altstetten (Zürich).
- 14) Briefträger in Turbenthal (Zürich).
- 15) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Öberaach (Thurgau).
- 16) Postablagehalter in Buchs (St. Gallen). Anmeldung bis zum 11. April 1890 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 17) Posthalter und Briefträger in Küblis (Graubünden). Anmeldung bis zum 11. April 1890 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 18) Revisor auf dem Kontrollbureau der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz. Anmeldung bis zum 16. April 1890 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 19) Telegraphist in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz. Anmeldung bis zum 16. April 1890 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 20) Telegraphist in St. Gallen. Jahresgehalt gemäß Besoldungsgesetz. Anmeldung bis zum 16. April 1890 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 21) Telegraphist und Telephonist in Buchs (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision und Entschädigung für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 16. April 1890 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 22) Telegraphist in Trins (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. April 1890 bei der Telegrapheninspektion in Chur.

Anmeldung bis zum 11. April 1890 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

---

## Einladung zur Subskription.

Der über den Stand der in der Schweiz konzessionirten Versicherungsgesellschaften in gleicher Weise wie letztes Jahr Aufschluß gebende, ausführliche Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes pro 1888 wird im Laufe des nächsten Monats die Presse verlassen.

Behörden und Private, welchen derselbe nicht schon von Amtes wegen gratis übersandt wird, können solchen bei Bestellung vor Ende April zum Preise von Fr. 3 gegen Postnachnahme bei der unterzeichneten Amtsstelle beziehen. Nachher geht die Schrift in den Verlag von Schmid, Francke & Cie. in Bern über und ist nur noch zum Buchhändlerpreise erhältlich.

Bern, den 27. März 1890.

**Eidg. Versicherungsamt.**

---

## Aargauisch-luzernische Seethalbahn.

---

### Rückzahlung von Obligationen des 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> %igen Hypothekaranleiheus von 650 000 Franken, vom 1. Juli 1886.

Bei der am 22. März 1890 stattgehabten zweiten Ausloosung von fünf Obligationen des genannten Anleiheus sind die nachfolgenden Nummern gezogen worden:

**48, 516, 546, 601, 620.**

Die Rückzahlung dieser Obligationen erfolgt gegen Einlieferung der Titel und der nicht verfallenen Coupons vom 15. Juni 1890 an, außer bei den bereits bekannten Zahlstellen, auch bei den Komptoirs der eidgenössischen Bank in Luzern, Zürich und Basel.

Mit dem 1. Juli 1890 hört die Verzinsung der ausgelosten Titel auf.

Hochdorf, den 27. März 1890.

(L 171 Q)

**Die Betriebsdirektion.**



**Publikationsorgan**  
für das  
**Transport- und Tarifwesen**  
der  
**Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen**  
auf dem  
**Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.**

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

---

---

N<sup>o</sup> 14.

Bern, den 5. April 1890.

**III. Personen- und Gepäckverkehr.**

**A. Schweizerischer Verkehr.**

- 167.** (14/90) *Personen- und Gepäcktarif Brünigbahn — J S, G B, E B, S C B, N O B, S O B, V S B, R B, Bödelibahn, Vierwaldstätter-, Thuner- und Brienersee, vom 1. Juni 1889. Neuausgabe.*

Mit 1. Mai 1890 wird, an Stelle des Personen- und Gepäcktarifes im Verkehr Brünigbahn — Jura-Simplon-Bahn, Gotthardbahn, Centralbahn, Nordostbahn, Südostbahn, Vereinigte Schweizerbahnen, Emmenthalbahn, Rigibahn, Bödelibahn, Vierwaldstätter-, Thuner- und Brienersee, vom 1. Juni 1889 und dessen Nachträge, eine neue Ausgabe in Kraft treten, enthaltend Abänderungen und Ergänzungen.

Bern, den 31. März 1890.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

---

- 168.** (14/90) *Personen- und Gepäcktarif Gießbach (Hotel) — Brünigbahn, Bödelibahn, S C B, N O B, Rigibahn, Vierwaldstätter-, Thuner- und Brienersee, vom 1. Juni 1889. Neuausgabe.*

Mit 1. Mai 1890 tritt an Stelle des Personen- und Gepäcktarifes im Verkehr Gießbach (Hotel) — Brünigbahn, Bödelibahn, Centralbahn, Nordostbahn, Rigibahn, Vierwaldstätter-, Thuner- und Brienersee, vom 1. Juni

1889, eine neue Ausgabe in Kraft, enthaltend Abänderungen und Ergänzungen.

Bern, den 31. März 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

---

**169.** (14/90) *Tarif spécial P L M g. v. Nr. 1, vom 1. Juni 1886. Neuauflage.*

Vom 5. April 1890 an werden dem § 2 (vorausgekauft Bilette in Serien von 20 Stück) des obgenannten Tarifes folgende Strecken beigelegt:

- 1) von Genf-Eaux-Vives nach Chêne-Bourg;
- 2) von Genf-Cornavin nach den Stationen und Haltestellen bis La Plaine, inkl. mit der Einschränkung immerhin, daß für die Haltestellen Cointrin, Vieux-Bureau, Bourdigny und Russin nur Bilette 2. und 3. Klasse ausgegeben werden.

Exemplare dieses Tarifes können auf Verlangen in den obgenannten Stationen und Haltestellen eingesehen werden.

Genf, den 22. März 1890.

Genfer Komitee  
der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn.

---

**170.** (14/90) *Plakatverzeichnis der direkten Sonntags-, Rundreise- und Lustfahrtsbilette ab Stationen der E. B. Neuauflage.*

Auf 1. Mai 1890 erscheint eine Neuauflage des Plakatverzeichnisses der auf den Stationen der E. B. im direkten Verkehr mit andern Transportanstalten zur Ausgabe gelangenden Sonntags-, Rundreise- und Lustfahrtsbilette, welche vom 25. April 1890 an auf unsern Stationen eingesehen werden können.

Burgdorf, den 1. April 1890.

Direktion der Emmenthalbahn.

---

**B. Verkehr mit dem Auslande.**

**171.** (14/90) *Tarif der zusammenstellbaren Rundreisehefte des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom 1. Mai 1889. Nachtrag VII.*

Mit 1. April 1890 tritt ein Nachtrag VII zum Verzeichniß der Fahrscheine für zusammenstellbare Rundreisehefte des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom 1. Mai 1889, in Kraft. Derselbe bildet gleichzeitig den Nachtrag VI zur Juni- und Nachtrag IV zur August-Ausgabe des gleichnamigen Verzeichnisses.

Zürich, den 31. März 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

---

**172. (14/90) Personen- und Gepäcktarif Schweiz — Italien, via Gotthard, vom 1. Mai 1886. Aenderung.**

Die im Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck im Verkehr zwischen der Schweiz und Italien via Gotthard, vom 1. Mai 1886, enthaltenen Taxen für gewöhnliche und für Anschluß-, Hin- und Rückfahrtsbillete ab den Stationen Faido, Biasca, Bellinzona, Lugano, Giubiasco, Cadenazzo, Locarno, Magadino, S. Nazzaro und Ranzo Gera nach Luino treten mit 15. Juli 1890 außer Kraft und werden durch neue erhöhte Taxen ersetzt.

Luzern, den 1. April 1890.

Direktion der Gotthardbahn.

---

**IV. Güterverkehr.**

**B. Verkehr mit dem Auslande.**

**173. (14/90) Gütertarif Sachsen — Schweiz, vom 1. Januar 1887. Nachtrag III.**

Mit 1. Mai 1890 tritt zum Theil II des sächsisch-schweizerischen Gütertarifs, vom 1. Januar 1887, ein Nachtrag III in Kraft, enthaltend verschiedene Ergänzungen und Aenderungen zum Haupttarif. Exemplare desselben können bei den beteiligten Verwaltungen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 20. März 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

---

**174. (14/90) Tarif commun d'exportation et de transit P V Nr. 442 P L M — Schweiz, via Genève, vom 1. August 1885. Verschiebung der theilweisen Neuauflage.**

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung 148 in Nr. 12 des Publikationsorgans, vom 22. März 1890, bringen wir zur Kenntniß, daß der damit angekündigte Tarif spécial commun de transit erst mit 1. Mai 1890 in Kraft tritt.

Bern, den 31. März 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

---

**175. (14/90) Vieh- und Güterverkehr Delle-transit — G B.**

Vom 1. April 1890 an können im Verkehr Gotthardbahn — Delle-transit Viehtransporte, sowie Gütersendungen der allgemeinen schweiz. Ausnahmetarife Nr. 1, 3, 4, 8, 11, 12 und 16, ferner des Ausnahmetarifs für Torf und des Exporttarifs für Holz direkt abgefertigt werden.

Die Taxberechnung hat auf Grund nachverzeichneter Tarifdistanzen zu erfolgen:

Delle-transit von und nach	Effektiv- Tarif- Kilometer.	Delle-transit von und nach	Effektiv- Tarif- Kilometer.
Airolo . . . . .	273 300	Göschenen . . . . .	258 275
Altdorf . . . . .	222 222	Gurtellen . . . . .	241 249
Ambri-Piotta . . . . .	280 311	Immensee . . . . .	187 187
Amsteg . . . . .	234 237	Lavorgo . . . . .	300 342
Arth-Goldau . . . . .	196 196	Locarno . . . . .	359 413
Balerna . . . . .	391 457	Lugano . . . . .	368 434
Bellinzona . . . . .	338 392	Magadino . . . . .	354 408
Biasca . . . . .	319 373	Maroggia . . . . .	378 444
Bodio . . . . .	313 363	Melide . . . . .	374 440
Brunnen . . . . .	208 208	Mendrisio . . . . .	386 452
Cadenazzo . . . . .	347 401	Osogna . . . . .	325 379
Capolago . . . . .	382 448	Ranzo Gera Grenze .	363 417
Castione . . . . .	334 388	Rivera Bironico . .	352 413
Chiasso-loco . . . . .	393 459	Rodi Fiesso . . . . .	285 319
Claro . . . . .	331 385	Schwyz . . . . .	204 204
Erstfeld . . . . .	229 229	Sisikon . . . . .	213 213
Faido . . . . .	293 332	S. Nazzaro . . . . .	358 412
Flüelen . . . . .	219 219	Steinen . . . . .	201 201
Giornico . . . . .	307 354	Taverne . . . . .	361 427
Giubiasco . . . . .	341 395	Wassen . . . . .	250 263
Gordola . . . . .	353 407		

Luzern, den 26. März 1890.

Direktion der Gotthardbahn.

### D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

176. (14/00) *Interner Gütertarif der badischen Staatsbahnen, Abtheilung 1 und 2, vom 1. Dezember 1887.*

*Neuausgabe.*

*Gütertarif badische Staatsbahnen — badische Bodenseeuferstationen, vom 1. Januar 1888. Aufhebung.*

An Stelle des internen Gütertarifs der badischen Eisenbahnen vom 1. Dezember 1887 (1. und 2. Abtheilung) sammt den dazu erschienenen Nachträgen tritt am 20. Mai 1890 ein neuer Tarif in Kraft, in welchem auch die Entfernungen für die an den neuerbauten Bahnstrecken Leopoldshöhe-Lörrach, Schopfheim-Säckingen und Hintschingen-Weizen gelegenen Stationen sowie die Einwirkung dieser Linien auf die Entfernungen anderer Stationsbeziehungen berücksichtigt sind.

Durch den neuen Tarif treten zahlreiche Frachtermäßigungen, in einigen Fällen aber auch geringe Frachterhöhungen ein. In demselben finden auch die Frachtsätze für den Verkehr mit den badischen Uferstationen des Bodensees Aufnahme und wird daher auf den genannten Zeitpunkt der Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der badischen Eisenbahnen einerseits und den badischen Uferstationen des Bodensees andererseits vom 1. Januar 1888 nebst den dazu erschienenen Nachträgen aufgehoben.



Bis zum Erscheinen des neuen Tarifs erteilt das diesseitige Gütertarifbureau nähere Auskunft.

Karlsruhe, den 1. April 1890.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

**177. (14/90) Heft II der belgisch-südwestdeutschen Verbands-  
gütertarife, vom 1. Januar 1889. Modifikation.**

Die im Heft II der Tarife für den belgisch-südwestdeutschen Güterverkehr vorgesehenen Frachtsätze für den Verkehr zwischen den Hafensstationen der belgischen Staatsbahn und Terneuzen einerseits und Basel Centralbahnhof anderseits — mit Ausnahme jener unter B b 2 (Seite 8) für den Verkehr mit Basel-transit von und nach der Westschweiz — gelten vom 1. April 1890 ab auch für Basel badischer Bahnhof (über Bettingen-Hünningen-Leopoldshöhe).

Nach letzterem Bahnhofe werden nur die mit der Frachtbriefvorschrift „Basel badischer Bahnhof“ zur Auflieferung kommenden Sendungen abfertigt.

Karlsruhe, den 27. März 1890.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

**Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.**

*Reglement und Tarif für Expressgüter badische Staatsbahnen — hessische Ludwigsbahn, vom 15. Februar 1884. Mit Wirkung vom 1. April 90 gelangt ein neues Reglement mit Tarif für den Expressgüterverkehr zwischen Stationen der badischen Staatseisenbahnen einerseits und solchen der hessischen Ludwigsbahn anderseits zur Ausgabe. Samml. v. Verfüg. d. Generaldirektion d. bad. Staatsbahnen. Blatt 17 v. 31. März 90.*

## **Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.04.1890
Date	
Data	
Seite	887-890
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 744

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.